

# Hygienemaßnahmen an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule in Potsdam

1. Grundlage: Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsgesetz
2. erarbeitet durch die Schulleitung der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Stand: Juli 2016 überarbeitet Juni 2020, überarbeitet Juli 2020,  
überarbeitet August 2020, August 2020, November 2021,  
Dezember 2021, Januar 2022, März 2022, April 2022, August 2022

## **1. Hygienemanagement:**

Verantwortlich für die Umsetzung hygienischer Maßnahmen ist die Schulleiterin.

Zu den Aufgaben gehören:

- Erstellen eines Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung
- Durchführung von Belehrungen
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, der Reinigungsfirma und dem Caterer für das Mittagessen

Der Hygieneplan wird jährlich überarbeitet und steht der Lehrerschaft dem sonstigen Personal und den Eltern jeder Zeit zur Einsicht zur Verfügung.

## **2. Basishygiene:**

Für die Basishygiene an der Schule ist sowohl der Schulträger als auch der KIS verantwortlich, der auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften und den entsprechenden DIN Normen den Standort, die Freiflächen und sonstigen Räume überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen einleitet.

## **3. Händehygiene:**

Hände sind der Hauptüberträger von Infektionserregern. Deswegen gehört das häufige und richtige Händewaschen zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung.

Beim Händewaschen der Kinder und beim Händedesinfizieren der Lehrerschaft ist auf die Daumen, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume und Nagelfalze zu achten.

In den Sanitärräumen und den Klassenräumen der Schülerschaft hängen Plakate mit einer Anleitung zum korrekten Händewaschen.

Eine Reinigung sollte in jedem Fall erfolgen nach:

- dem Spielen
- jeder Verschmutzung
- der Toilettenbenutzung
- vor der Esseneinnahme
- dem Kontakt mit Tieren

#### **4. Flächen und Gegenstände:**

Der Reinigungsrythmus der zu reinigenden Flächen in den Klassen-, Büro- und sonstigen Räumen bzw. dem Lehrerzimmer ist mit der Reinigungsfirma abgestimmt.

Darüber hinaus steht im Sekretariat und im Lehrerzimmer ein Flächendesinfektionsmittel bereit, um bei Bedarf Tische, Flächen und Arbeitsbereiche der Teeküche am Lehrerzimmer zusätzlich zu desinfizieren.

#### **5. Lebensmittelhygiene:**

Für den Umgang mit den gelieferten Lebensmitteln zum Mittagessen ist die Firma „BlauArt“ verantwortlich. Gegen das Mitbringen von Lebensmitteln für das Frühstück der Kinder bzw. für Kuchenbasare bestehen an unserer Schule keine Bedenken, da alle Eltern über die Gremien darüber belehrt sind, dass sich die Lebensmittel in einem einwandfreien Zustand befinden müssen.

Das Frühstück nehmen alle Schülerinnen und Schüler im Sitzen, an ihrem Platz ein.

**Ergänzung: Auf Grund der besonderen hygienischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bitten wir zu Geburtstagen der Kinder in den Klassen gegebenenfalls nur abgepackte Lebensmittel mitzuschicken. Kuchenbasare dürfen nicht durchgeführt werden!**

Innerhalb der Teeküche am Lehrerzimmer werden die Geschirr- bzw. Handtücher täglich gewechselt, zusätzlich befindet sich ein Spender für Einmalpapierhandtücher an der Wand.

Für verderbliche Lebensmittel steht in der Teeküche ein Kühlschrank zur Verfügung.

## **6. Abfallbeseitigung:**

An unserer Schule wird der Abfall in unterschiedlichen Behältnissen getrennt. In jedem Klassenraum steht ein Behälter für Papier, ein Behälter für Kunststoffverpackungen und ein Behälter für Restmüll zur Verfügung. Die Papierbehälter werden täglich durch die Schülerinnen und Schüler geleert, die Kunststoff- und Restmüllbehältnisse durch die Reinigungsfirma, ebenso alle Hygienebehältnisse in den Toiletten.

## **7. Spielsand auf dem Schulhof:**

Auf beiden Spielplätzen des Schulhofes erfolgt täglich eine Begehung durch den Hausmeister der Schule. So können Verunreinigungen zeitnah festgestellt und entfernt werden. Für den regelmäßigen Austausch des Spielsandes ist der KIS zuständig, der entsprechend durch den Hausmeister der Schule informiert wird.

## **8. Erste Hilfe:**

An der Schule haben alle Sportlehrerinnen und Sportlehrer eine aktuelle Ersthelferausbildung, die Schulleiterin verfügt über einen Sanitäter B (absolviert bei der DLRG).

Wunden oder Verletzungen innerhalb des Schulbetriebs werden erstversorgt und weitere Maßnahmen ergriffen (z.B. Anruf bei den Eltern, Hinzuziehen des Rettungsdienstes etc.)

Für eine nötige Ruhephase steht im stellvertretenden Schulleiterzimmer eine Liege zur Verfügung, für hygienische Maßnahmen wurde ein Warmwasserspeicher installiert.

Die Versorgung von Wunden erfolgt mit Einmalhandschuhen zum Selbstschutz, zur Desinfektion der Hände steht ein gesondertes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Für Exkursionen, Wandertage und Klassenfahrten erhält jede Klasse eine voll ausgestattete Erste-Hilfe Tasche, für die die Schülersprecher der jeweiligen Klasse verantwortlich sind. Sie melden nach einem Ausflug der Schulleiterin bzw. der Sekretärin, welche Hilfsmittel entnommen wurden, so dass die Taschen unverzüglich neu bestückt werden können und jeder Zeit verfügbar sind.

## **9. Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten:**

Beim Auftreten von Kopfläusen bzw. ansteckenden Krankheiten wird das zuständige Gesundheitsamt durch die Sekretärin der Schule informiert. Die Eltern erhalten einen Belehrungsbrief (anonym, ohne Namen des betroffenen Kindes), in dem detailliert dargestellt wird, wie zu verfahren ist und wann die Schülerinnen und Schüler die Einrichtung wieder besuchen dürfen. Der Belehrungszettel zum Infektionsschutzgesetz wird allen Eltern mit Schuleintritt übergeben und muss unterschrieben an die Schule zurückgesendet werden. Damit gilt die Belehrung als aktenkundig. Der Zettel mit der Unterschrift wird bis zum Ende der Klassenstufe 6 in der Schülerakte aufbewahrt. (Schreiben zum Infektionsschutz anliegend)

## **10. Belehrungen:**

Alle Kolleginnen und Kollegen und die Schülerschaft werden regelmäßig, einmal im Jahr bzw. bei Bedarf, zu hygienischen Verhaltensregeln und umzusetzenden Maßnahmen belehrt.

Folgende Belehrungen erfolgen in der ersten Dienstberatung bzw. am ersten Schultag eines jeden Schuljahres:

- korrektes Händewaschen
- hygienische Maßnahmen in den Klassenräumen (Lüften, Heizung, Lichtverhältnisse)
- Umgang mit mitgebrachten Lebensmitteln
- Hygiene in der Teeküche

## **11. Fortbildungen:**

Alle hygienischen Maßnahmen gehören auch zum übergeordneten Thema der Lehrer- und Schülergesundheit.

Zur Lehrer-bzw. Schülergesundheit wurden bereits unterschiedliche Fortbildungen durchgeführt:

- 2015: Bei Stimme bleiben (Umgang mit der Stimme im Unterricht)
- 2016: Work-Life-Balance
- 2016-2017: Projekt: Gute und gesunde Schule

- Projektwoche für die Schülerinnen und Schüler, u.a. eine Gruppe: Erste-Hilfe-Maßnahmen in der Schule und in der Freizeit
- Schüler- und Lehrgesundheitstag 2018

## **12. Festlegungen:**

### **1. Kopflausbefall:**

Nach § 34 des IfSG legen wir als Schule, auf Beschluss der Lehrerkonferenz fest, dass die Kolleginnen \*\*\*\*\* autorisiert werden, die Köpfe der Kinder auf Befall zu prüfen.

Außerdem legen wir fest, dass Kinder nur dann wieder beschult werden dürfen, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung oder eine Bescheinigung des Kinder- und Jugenddienstes (kostenfrei) vorlegen, dass sie „läusefrei“ sind. – erhältlich im Gesundheitsamt (Schreiben zu Maßnahmen bei Kopflausbefall anliegend)

### **2. Andere Infektionen:**

Weitere ansteckende Krankheiten sind unverzüglich im Sekretariat oder über die entsprechenden Klassenlehrerinnen und -lehrer anzuzeigen.

## Ergänzung zum Hygieneplan im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

### 1. Allgemeines:

Verantwortlich für die Sicherheit an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist die Schulleitung, im Auftrag des Schulträgers, der Stadt Potsdam.

Ziel ist es, die Ansteckungsgefahr durch verschiedene Maßnahmen zu minimieren und die festgelegten Standards einzuhalten.

### 2. Infektionsschutz:

Nach der Meldepflichtverordnung ist jeder Kollege/ jede Kollegin und sind die Eltern der SuS verpflichtet, sowohl einen Verdacht als auch eine Erkrankung unverzüglich bei der Schulleitung oder im Sekretariat zu melden.

Alle an Schule Beteiligten sind gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsämter und des Robert-Koch-Institutes sorgfältig zu beachten.

### 3. Persönliche Hygiene:

1. Bei COVID 19 Verdacht dürfen betroffene Personen das Schulhaus nicht mehr betreten (Husten, Fieber, Atembeschwerden, etc.)
2. Beim Betreten des Schulhofs, während der Lernphasen und auf dem Schulhof ist ein Abstand von mindestens 1,50m einzuhalten.
3. Das Sammeln vor dem Unterricht findet in den vorgesehenen Bereichen statt (siehe Skizze)
4. der Zugang zum Schulgebäude erfolgt für die einzelnen Klassenstufen über vorgegebene Bereiche, siehe Anhang
5. alle SuS sind angehalten, sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen
6. der zugewiesene Arbeitsplatz eines jeden Schülers ist personalisiert und darf nicht gewechselt werden
7. Der Tausch von Arbeitsmaterialien und Esswaren ist verboten
8. Alle an Schule Beteiligten sind angehalten, die Nies-Etikette einzuhalten (Armbeuge)

9. die Wege zum Essen sind für die Lerngruppen gekennzeichnet und einzuhalten
10. im Speiseraum sind die Abschnitte für die einzelnen Lerngruppen markiert und zu beachten
11. Nach Beenden des Unterrichts ist der Schulhof unverzüglich zu verlassen

#### 4. Arbeitsschutz:

##### *Regelungsbedarf – Organisation:*

Die Unterrichtsräume sind so hergerichtet, dass maximal 12 SuS in einem Raum unterrichtet werden und der Mindestabstand zwischen den Tischen 1,50m beträgt. Der/die betreuende Lehrer\*in sind angehalten, die Räume regelmäßig zu lüften.

Im Speiseraum sind die Bereiche für die Lerngruppen gekennzeichnet, ebenso die Abstände beim Anstellen zum Essen. Das Einhalten der Hygienevorschriften beim Austeilen der Speisen obliegt dem Caterer.

In den Sanitärbereichen werden die Seifen- und Handtuchspender mehrfach am Tag aufgefüllt. Die Reinigungsfirma ist aufgefordert, alle Räume, speziell die Sanitärbereiche, am Ende eines Tages desinfizierend zu reinigen. Für eine ordnungsgemäße Reinigung mit den vorgeschriebenen Mitteln zeichnet die Reinigungsfirma verantwortlich.

Wege vor und nach Unterrichtsbeginn bzw. zu den Hofpausen sind für die Lerngruppen differenziert, die Lerngruppen der Klassenstufe sechs benutzen den Hofeingang, die Lerngruppen der Klassenstufen fünf benutzen die Feuertreppe. Der Unterrichtsbeginn und die Hofpausen wurden gestaffelt, so dass sich die SuS nicht begegnen können.

Auf dem Schulhof wurden verschiedene Bereiche für die einzelnen Lerngruppen gekennzeichnet, so dass auch auf diesem Gelände ein Abstand von 1,50m gewahrt wird.

Die SuS sind vorab informiert, keine Gegenstände, Arbeitsmittel oder Esswaren zu tauschen.



**Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der Unterrichtsphase am 04.Mai 2020 zu allen Hygieneregeln und -maßnahmen aktenkundig belehrt!**

*Regelungsbedarf – Schulleitung*

Alle Hygieneregeln zum Unterricht sind bereits im Teil: Organisation erläutert. Unterricht findet nur in den dafür vorgesehenen Räumen statt, die Räume dürfen nicht gewechselt werden, Fachräume sind gesperrt. Gruppen- und Partnerarbeit sind nicht gestattet. Sportunterricht darf nicht stattfinden, bei kleineren sportlichen Betätigungen muss der Mindestabstand von 1,50m gewahrt werden.

Konferenzen und Gremienarbeit finden digital statt, nicht in den Räumen der Schule.

Die Pausenregelung und die Wegführungen wurden bereits im Teil Organisation bearbeitet, ein Anhang ist beigefügt.

Elternkontakte finden digital oder telefonisch statt.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts ist gegebenenfalls erste Hilfe zu leisten. Dabei ist auf den Eigenschutz mit einer Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen zu achten. Eventuell benötigte Flächen müssen anschließend desinfiziert werden.

Im Fall einer Evakuierung oder anderer Notfallsituationen hat die Menschenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen. Brandschutzeinrichtungen sind nicht außer Betrieb zu nehmen.

Das Sekretariat ist einzeln zu betreten. Besucher melden sich telefonisch an und stimmen einen Termin ab. Während des Besuches ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für die Kolleginnen und Kollegen erfolgt keine Ausleihe an Materialien, wie z.B. Locher, Tacker, etc.

Bei gewünschtem Kontakt zur Schulleitung erfolgt das Betreten der Räume direkt, nicht über das Sekretariat.

**Die Lehrerschaft und das sonstige pädagogische Personal werden zu Beginn der Unterrichtsphase am 04.Mai 2020 zu allen Hygieneregeln und -maßnahmen aktenkundig belehrt!**

## **Ergänzung des Hygieneplanes zum Wiederbeginn des Unterrichts am 10.08.2020/ Beginn des Schuljahres 2020/2021:**

---

### **1. persönliche Hygiene:**

- bei COVID 19 typischen Krankheitszeichen, wie z.B. Husten, Fieber etc. müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben
- das Distanzgebot zwischen den Lehrkräften und zwischen den Lehrkräften und den Eltern oder sonstigen Personen ist einzuhalten (min. 1,5m)
- keine Umarmungen, kein Händeschütteln, keine Berührung von Mund- und Nasenschleimhaut, Hände aus dem Gesicht
- regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife
- Husten- und Niesetikette einhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge, Abstand zu anderen Personen halten)

### **2. Mund-Nasenschutz bei pädagogischem Personal:**

- das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im pädagogischen Alltag ist regelhaft notwendig, sowohl bei der Lehrer- als auch bei der Schülerschaft
- es ist empfohlen, in den Pausen und auf dem Schulhof eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können

### **3. Räume und Wege:**

- die Einhaltung des Abstandsgebotes und die Regeln zur Wegführung bzw. zu den Treffpunkten sollen möglichst eingehalten werden, auf die Kennzeichnung ist zu achten
- der Wechsel von Klassenräumen wird vermieden, der Fachunterricht findet jedoch in den dafür vorgesehenen Räumen statt
- der Lehrertisch wird so angeordnet, dass er zur ersten Schülerbank einen Abstand von 1,5m hat, da dies nicht in allen Räumen möglich ist, wurde für einzelne Räume ein Spuckschutz bestellt

- im Sekretariat ist darauf zu achten, dass nur einzeln eingetreten wird und Besucher eine Mund- Nasenbedeckung tragen
- bei Elterngesprächen oder Gesprächen in der Schulleitung sind die Kontaktdaten zu hinterlassen, die verschlossen vier Wochen in der Schule aufzubewahren sind und anschließend vernichtet werden
- die Spinte in beiden Etagen und die Garderobe in der dritten Etage werden nicht benutzt, damit wird ein Drängeln vieler Kinder auf engem Raum vermieden

#### **4. Eltern:**

- Wir bitten um Verständnis, dass Eltern zurzeit nur bedingt das Schulhaus betreten dürfen
- alle Kinder, **auch unsere neuen Erstklässler**, werden auf dem Schulhof von ihren Lehrerinnen und Lehrern empfangen

#### **5. Lüftung:**

- die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet, mindestens in jeder Pause
- der Einsatz von Geräten mit Umluftbetrieb, wie z.B. Ventilatoren ist nicht zulässig, da der Luftstrom zur Verteilung von Aerosolen beiträgt
- Jeder Klassenraum erhielt eine CO<sub>2</sub>-Ampel. Die Lehrerschaft wurde aufgefordert, die Anzeige der Ampel zu beobachten und den jeweiligen Raum entsprechend zu lüften, mindestens jedoch in einem Rhythmus von zwanzig Minuten. In dieser Zeit dürfen sich die Schülerinnen und Schüler ihre Jacken überziehen.

#### **6. Speiseraum:**

- vor Eintritt und Nutzung des Speiseraumes sind die Maßnahmen zur Händehygiene einzuhalten
- der Speiseraum ist in einen A und B-Teil eingeteilt worden. Alle A-Klassen essen, in ihrer festgelegten Mittagspause in ihrem Bereich
- für alle B-Klassen gilt die gleiche Regelung in ihrem Bereich

## **7. Arbeitsmittel:**

- Arbeitsmittel dürfen untereinander nicht getauscht werden
- technische Arbeitsmittel, wie z.B. Whiteboards dürfen nur durch das Lehrpersonal bedient werden, nicht von Schülerinnen und Schülern

## **8. Unterricht:**

- der Unterricht findet in festen Lerngruppen statt
- in der Fach-Leistungsdifferenzierung darf kein Wechsel zwischen den Gruppen stattfinden
- der Werkstattunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 entfällt gänzlich
- Musikunterricht findet statt, jedoch ohne Chorgesang und ohne Nutzung von Blasinstrumenten
- der Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt

## **9. Gremienarbeit:**

- Klassenelternversammlungen finden in der Regel nicht statt, es sei denn, sie sind unabdingbar (z.B. bei notwendigen Wahlen in Klasse 1), dann ist der Speisesaal zu nutzen
- über die Durchführung der Gesamtelternkonferenz bzw. der Schulkonferenz wird gesondert informiert

## **10. Risikogruppen:**

- prinzipiell verrichten alle Beschäftigten ihren Dienst in der Schule und alle Schülerinnen und Schüler kommen ihrer Schulpflicht nach
- es besteht die Möglichkeit, sich freiwillig testen zu lassen, siehe ausgegebene Formulare an die Beschäftigten
- innerhalb der Schülerschaft werden 1% getestet, weitere Informationen dazu liegen nicht vor

- Einzelfälle sind durch einen Arzt zu prüfen, gegebenenfalls ist ein Attest vorzulegen
- individuelle Risiken von Haushaltsangehörigen sind nicht zu berücksichtigen

### **11. Befreiung vom Regelbetrieb:**

- wird eine Befreiung vom Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dies durch ein Attest nachzuweisen
- betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten dann ein Angebot im Distanzunterricht

### **12. schulfremde Personen:**

- für Elternkontakte werden telefonische Sprechstunden angeboten (individuelle Planung durch die Kolleginnen und Kollegen)
- bei persönlichen Kontakten gelten die Abstands- und Hygieneregeln
- schulfremde Personen betreten das Schulhaus mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und tragen sich in eine Kontaktliste im Sekretariat ein

### **13. Erste Hilfe und Brandschutz:**

- sowohl die Erste-Hilfe als auch die Brandschutzmaßnahmen haben Vorrang vor Infektionsschutzmaßnahmen
- es gelten die Regeln zum Eigenschutz (Mund-Nasenbedeckung, Handschuhe etc.)

**Die Lehrerschaft sowie das sonstige pädagogische Personal werden zur Dienstberatung am 05. August über die Ergänzungen im geltenden Hygieneplan aktenkundig belehrt.**

**Die Schülerschaft wird am ersten Schultag, dem 10. August durch die jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zu allen Hygieneregeln und -maßnahmen aktenkundig belehrt!**

**Der Elternschaft wird der Hygieneplan mit allen Ergänzungen per Mail zur Verfügung gestellt. Sie erhalten außerdem ein Schreiben, in dem Sie den erhaltenen Hygieneplan bestätigen und als Belehrung betrachten.**

### **Ergänzung des Hygieneplanes zum 01.12.2020:**

---

#### **1. Unterricht:**

- ab sofort sind das Lehrpersonal, die Einzelfallhelfer, die pädagogische Mitarbeiterin, die Schulsozialarbeiterin, die Mitglieder der Schulleitung und das sonstige schulische Personal dazu verpflichtet, auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Schülerinnen und Schüler tragen im Schulhaus, auf dem Weg zur Toilette und beim Anstehen zum Essen eine Mund-Nasen-Bedeckung, jedoch nicht im Unterricht
- der Förderunterricht wird so umstrukturiert, dass die Lehrerinnen und Lehrer möglichst in den Klassen fördern, in denen sie auch Unterricht haben
- gemischte Gruppen, wie z.B. die Mathe- oder die LRS- Förderung entfallen bis auf Weiteres
- auf externe Personen, zur Begleitung schulischer Projekte, ist zu verzichten

## **2. Sportunterricht:**

- ab sofort findet in der Turnhalle kein Sportunterricht mehr im Klassenverband statt
- nach Absprache in der Fachkonferenz (siehe Protokoll) findet der Sportunterricht im Freien statt, bei schlechtem Wetter werden in der Turnhalle Matten ausgelegt und mit den Kindern in Kleingruppen und mit dem nötigen Abstand Gesellschaftsspiele durchgeführt

## **Ergänzung des Hygieneplanes zum 12.04.2021:**

---

### **1. allgemeine Regeln:**

- Schülerinnen und Schüler tragen im Unterricht, im Schulhaus, auf dem Weg zur Toilette und beim Anstehen zum Essen eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Schülerinnen und Schüler, das Lehrpersonal und alle in Schule Tätige sind verpflichtet, sich zwei Mal wöchentlich zu testen (SuS an den Präsenztagen, alle in Schule Tätige am Mo und Do)
- Ohne eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis ist das Betreten des Schulhauses verboten
- Klassenfahrten sind bis 18. Mai verboten
- Die Notbetreuung findet in den Räumen der Schule statt und wird durch Lernassistenzen und die pädagogische Mitarbeiterin abgesichert

## **2. Unterricht:**

- Der Unterricht erfolgt im Wechselmodell (Mo/Mi/Fr bzw. Di/Do)
- Es wird die gesamte Studentafel unterrichtet, auf Fachräume (außer Computerraum) wird verzichtet
- Jede Klasse wird in ihrem Klassenraum unterrichtet, nach einem festgelegten Sitzplan
- Platzwechsel sowie Partner- und Gruppenarbeiten finden nicht statt
  
- Der Religionsunterricht wird wieder aufgenommen
  
- Sportunterricht findet nur im Freien statt, bei schlechtem Wetter findet Sporttheorie statt
  
- Im Musikunterricht darf nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden

## **Ergänzung des Hygieneplanes zum 09.08.2021:**

---

### **1. allgemeine Regeln:**

- Schülerinnen und Schüler tragen in den ersten zwei Unterrichtswochen im Unterricht, im Schulhaus, auf dem Weg zur Toilette und beim Anstehen zum Essen eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Das Lehrpersonal sowie alle in der Schule Tätigen sind verpflichtet, auch darüber hinaus im Unterricht und im Schulhaus eine medizinische Mund- Nasenbedeckung zu tragen
- Schülerinnen und Schüler testen sich weiterhin zweimal wöchentlich, jeweils am Montag und am Donnerstag
- Das Lehrpersonal und alle in der Schule Tätigen müssen sich mit vollem Impfschutz nicht mehr testen, können dies aber freiwillig auch weiterhin



- Ohne eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis ist das Betreten des Schulhauses für Gäste verboten, es wird gebeten, sich telefonisch anzumelden
- Die unterschiedlichen Stellplätze auf dem Schulhof und Eingänge zum Schulhaus werden beibehalten, auch zu den Hofpausen (Skizze anliegend)

## **2. Unterricht:**

- Der Unterricht erfolgt in voller Präsenz
- alle Klassen nutzen ihre Klassenräume sowie alle Fachräume
- Jeder Lehrer\*in fertigt einen Sitzplan für den entsprechenden Raum und die dazugehörige Klasse an
- Fehltage im Zusammenhang mit Corona ohne ärztliches Attest sind unentschuldigte Fehltage
- Sportunterricht findet ab sofort wieder regulär statt, sowohl im Freien, als auch in der Halle
- Im Musikunterricht ist beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten ein Abstand von 2m zu wahren
- alle Arbeitsgemeinschaften werden wieder aufgenommen

## **3. Gremienarbeit:**

- Die erste Klassenelternversammlung findet in Präsenz statt (Die geltenden Hygienebestimmungen sind einzuhalten!)
- Gesamtelternkonferenz und Schulkonferenz im ersten Schulhalbjahr finden in Präsenz statt (Die geltenden Hygienebestimmungen sind einzuhalten!)
- Die Art der Durchführung des Lehrersprechtages und weiterer Schulveranstaltungen sowie die Gremiensitzungen im zweiten Halbjahr werden im Verlauf des Schuljahres entschieden, je nach Entwicklung der Pandemie

**Die Lehrerschaft sowie das sonstige pädagogische Personal wurden zur Dienstberatung am 04. August 2021 erneut über die Ergänzungen im geltenden Hygieneplan aktenkundig belehrt.**

**Die Schülerschaft wurde am ersten Schultag, dem 09. August durch die jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zu allen Hygieneregeln und -maßnahmen aktenkundig belehrt!**

**Der Elternschaft wurde der Hygieneplan mit allen Ergänzungen per Mail zur Verfügung gestellt. Sie erhielten außerdem ein Schreiben, in dem Sie den erhaltenen Hygieneplan bestätigen und diesen als Belehrung zu betrachten haben.**

(Belehrungsliste der Lehrerschaft anliegend)

Für die Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen ist die Schulleitung, Frau Sabine Röding-Kanwischer/ Frau Tanja Schrenk, in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbeauftragten, Frau Ursula Ries, verantwortlich!

### **Ergänzung des Hygieneplanes zum 20.08.2021:**

---

#### **allgemeine Regeln:**

- Nach einer Mitteilung des Staatlichen Schulamtes vom 18.08.2021 entfällt ab 20.08. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal wurden am 18.8.2021 per Mail informiert

### **Ergänzung des Hygieneplanes zum 12.11.2021:**

---

#### **allgemeine Regeln:**

- entsprechend der Eindämmungsverordnung vom 12.11.2021 Gilt ab sofort ein neues Testkonzept
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 haben nur dann Zutritt zur Schule und zum Präsenzunterricht, wenn sie an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen der Woche (Mo/ Mi/ Fr) einen negativen Antigen-Schnell-Test nachweisen können

## **2. Unterricht:**

- der Unterricht erfolgt in voller Präsenz
- alle Klassen nutzen ihre Klassenräume sowie alle Fachräume
- Sportunterricht findet regulär statt, sowohl im Freien, als auch in der Halle
- Im Musikunterricht ist beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten ein Abstand von 2m zu wahren
- auf Grund eines hohen Ausbruchsgeschehens sind alle Arbeitsgemeinschaften abgesagt, es findet kein Werkstattunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 statt und die Fachleistungsdifferenzierung wird aufgelöst
- die Turnhalle wird ab sofort nur noch von einer Klasse belegt
- die Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonal werden auf ein Minimum beschränkt

## **4. Gremienarbeit:**

- alle Versammlungen in allen Gremien finden ab sofort digital statt
- der Lehrersprechttag findet als Videokonferenz oder als Telefonat statt, auch Mailverkehr ist möglich

## **5. Veranstaltungen:**

- alle Veranstaltungen im ersten Schulhalbjahr wurden abgesagt dazu zählen der Sternchenmarkt und der Tag der offenen Tür

**Die Lehrerschaft sowie das sonstige pädagogische Personal wurden per Mail über die Ergänzungen im geltenden Hygieneplan informiert.**

## **Ergänzung des Hygieneplanes zum 06.12.2021:**

---

### **Sportunterricht:**

- Die Turnhalle wird auf Grund eines Coronaausbruchs an der Schule ab sofort nur noch von einer Klasse genutzt. Alle Doppelbelegungen werden aufgehoben. Bei zumutbarer Wetterlage führt eine Klasse den Sportunterricht im Freien durch und zieht sich in den Räumen der Schule um, die zweite Klasse nutzt die Turnhalle wie bisher

## **Ergänzung des Hygieneplanes zum 15.12.2021:**

---

### **Sportunterricht:**

Vom 06.12.2021 bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 17.12.2021 ist die Turnhalle für den Sportunterricht, auf Grund einer hohen Anzahl von Indexfällen, an der Schule generell gesperrt. Der Sportunterricht findet im Freien oder als Unterrichtsgang statt. Bei unzumutbarer Wetterlage wird im Klassenraum Sporttheorie unterrichtet.

### **Allgemein:**

Auf Grund der hohen Inzidenzen bleiben alle bisherigen Maßnahmen weiter bestehen.

Alle in der Schule Tätige weisen einen täglichen COVID-19 Negativtest vor oder bescheinigen einen vollständigen Impfschutz.

Schülerinnen und Schüler tragen weiterhin im Schulhaus und während des Unterrichts eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

## **Präsenzpflicht:**

Auch nach den Weihnachtsferien bleibt die Präsenzpflicht weiter ausgesetzt. Die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken. Die Abmeldung erfolgt über die Schulleitung nur wöchentlich, ein Anspruch auf Distanzlernen besteht nicht.

## **Sportunterricht:**

Der Sportunterricht bleibt bis zum Beginn der Winterferien eingeschränkt. Er findet bei angemessener Wetterlage auf dem Schulhof oder dem Sportplatz statt. Bei einer Schlechtwetterlage entscheidet der Sportlehrer/ die Sportlehrerin, ob ein Spaziergang in den nahegelegenen Park stattfinden kann oder ob Sporttheorie unterrichtet wird.

## **Ergänzung des Hygieneplanes zum 07.03.2022:**

---

### **Allgemein:**

- alle Schülerinnen und Schüler sowie alle in der Schule Tätige tragen in den Innenräumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung
- in den Außenbereichen der Schule ist dies nicht mehr erforderlich
- alle Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder von der Schule abholen, sowie alle Gäste sind sowohl in den Innen- als auch in den Außenbereichen der Schule verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

### **Unterricht:**

- der Unterricht findet ab sofort für alle Schülerinnen und Schüler wieder in Präsenz statt
- im Musikunterricht darf nur bei einem Abstand von 2m gesungen werden, auch das Spielen von Blasinstrumenten erfordert einen Abstand von zwei Metern
- der Sportunterricht findet sowohl in der Turnhalle als auch im Freien statt und wird entsprechend des Rahmenlehrplanes unterrichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht erforderlich

- die Fach-Leistungs-Differenzierung und der Förderunterricht finden entsprechend des aktuell gültigen Planes statt
- ein Abstandsgebot zwischen Schüler\*innen untereinander bzw. zwischen Schüler\*innen und Lehrpersonal ist nicht mehr erforderlich
- das Abstandsgebot zwischen allen in der Schule Tätigen bleibt bestehen

### **Gremienarbeit:**

- auf Grund der nach wie vor sehr hohen Fallzahlen in der Schule, bleiben alle Gremiensitzungen bis auf Weiteres im Online-Format bestehen
- das Format des im Mai stattfindenden Lehrersprechtages bleibt offen und wird kurzfristig entschieden

### **Testkonzept:**

- alle Schülerinnen und Schüler testen sich ab sofort wieder dreimal wöchentlich, am Montag, am Mittwoch und am Freitag, der negative Test wird durch die Eltern auf einem vorgefertigten Formular dokumentiert
- geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler sind von der Test-Pflicht ausgenommen, können sich jedoch freiwillig testen
- die benötigten Tests werden von der Schule bereitgestellt
- ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Mitarbeiter\*innen legen täglich, vor Dienstbeginn, eine Negativbescheinigung zu einem tagesaktuell durchgeführten Antigenschnelltest eines autorisierten Test-zentrums vor

## **Ergänzung des Hygieneplanes zum 04.04.2022:**

---

### **Allgemein:**

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung entfällt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle in Schule Tätige
- Besucher werden nach wie vor gebeten, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in den Innenräumen zu tragen und sich vor einem Besuch in der Schule telefonisch im Sekretariat anzumelden
- das regelmäßige Testen wird noch bis zum 29.4.2022 durchgeführt, danach entfällt dieses
- ein Abstandsgebot entfällt

### **Unterricht:**

- das Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht ist wieder uneingeschränkt möglich

### **Schulfahrten:**

- alle geplanten Fahrten der dritten, fünften und sechsten Klassen sind genehmigt und können aktuell stattfinden
- die Übernahme von Stornierungskosten durch das Land ist ausgeschlossen (alle Verträge sind überarbeitet)

### **Gremien und Veranstaltungen:**

- Die Gesamtelternkonferenz, die Schulkonferenz und der Elternsprechtag im zweiten Schulhalbjahr finden digital statt
- die Projektwoche nach Pfingsten wird durchgeführt, das Hoffest entfällt
- die feierliche Zeugnisausgabe der sechsten Klassen findet in Präsenz und im Beisein der Eltern statt

## **Ergänzung des Hygieneplanes zum 01.08.2022:**

---

### **Allgemein:**

- der Unterricht beginnt am 22.08.2022 um 7:50 Uhr im Regelbetrieb
- es besteht Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler
- eine Befreiung von der Präsenzplicht kann nur mit ärztlichem Attest erfolgen
- das Schulhaus darf in dieser Woche nur in Ausnahmefällen von Eltern Und Gästen betreten werden (siehe Aushang)
- der Sportunterricht findet unter Beachtung von Hygieneregeln nach Rahmenlehrplan statt
- im Musikunterricht darf uneingeschränkt gesungen und musiziert werden, Hygieneregeln sind zu beachten
- auch für ukrainische Schülerinnen und Schüler besteht Uneingeschränkte Schulpflicht, nach §41 BbgSchulG
- alle Abstandsregeln entfallen
- die persönliche Hygiene ist einzuhalten (Husten-und Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen, Berühren von Augen, Nase, Mund vermeiden)
- die Räume werden regelmäßig gelüftet
- **das Tauschen und Verleihen von Arbeitsmitteln ist nicht zulässig**

### **Unterricht:**

- die Vergleichsarbeit VERA 3 wird verpflichtend durchgeführt
- zu Beginn des Schuljahres wird in den Fächern D, Ma, Eng und Nawi eine Lernstandserhebung durchgeführt
- die Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung vom 11.03.2021 Finden wieder Anwendung (keine Reduzierung der Anzahl an Klassenarbeiten)



## **Gremien und Veranstaltungen:**

- alle schulischen Gremien finden wieder in Präsenz statt
- Schulfahrten können, im Konsens mit den Eltern und entsprechend des Schulfahrtenkonzeptes unserer Schule, stattfinden

## **Meldepflicht:**

- Schülerinnen und Schüler mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen müssen der Schule fernbleiben, sie weisen dies durch ein ärztliches Attest nach
- Bitte zeigen Sie positive Schnelltests bzw. nachgewiesene PCR-Tests im Sekretariat per E-Mail an und machen Sie folgende Angaben:
  - Datum des positiven Schnelltests
  - Datum des positiven PCR-Tests
  - Datum, an dem Ihr Kind das letzte Mal in der Schule war
  - Meldung, ab wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen wird (telefonisch oder per Mail)

## **Hinweis:**

- die erste Unterrichtswoche ( 22.08.- 26.8.22) gilt als „Schutzwoche“, in der das Schulhaus an drei Tagen nur mit einem gültigen negativen Antigen-Schnelltest betreten werden darf, **wenn die Schülerinnen und Schüler nicht geimpft sind**
- geimpfte Schülerinnen und Schüler können sich freiwillig testen
- getestet wird am **Montag, Mittwoch und Freitag**